

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 31. Juli

1991

Inhalt

	Seite
Arbeitsrechtsregelungen	
Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/91 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis .	85
Arbeitsrechtsregelung Nr. 5/91 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis .	86
Bekanntmachungen	
Umbenennung der beiden Pfarrstellen des Gruppenpfarramts der Evangelischen Kirchengemeinde Weingarten	87
Sammlung für Blinde im Regierungsbezirk Karlsruhe	87
Stellenausschreibungen	87
Dienstnachrichten	90

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/91 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis

Vom 24. Juni 1991

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. Oktober 1986 (GVBl. S. 151), folgende

Arbeitsrechtsregelung

beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (AR-HAng) i. d. F. vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/91 vom 25. April 1991 (GVBl. S. 85), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 5 (Vergütungsgruppenplan) wird wie folgt geändert:

Der Einzelgruppenplan 61 a erhält folgende Fassung:

61 a Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Sekretariatsaufgaben im Pfarramt/Dekanat

Vergütungsgruppe VIII

1. Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit Sekretariatsaufgaben im Pfarramt (Anm. 1)

Vergütungsgruppe VII

2. Mitarbeiterin/Mitarbeiter wie Fallgruppe 1 nach dreijähriger Tätigkeit in Vergütungsgruppe VIII oder in vergleichbarer Tätigkeit (Anm. 1).
3. Mitarbeiterin/Mitarbeiter wie Fallgruppe 1, die zusätzliche Verwaltungsaufgaben zu mindestens 25 v. H. der vereinbarten Arbeitszeit wahrnehmen oder Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit Sekretariatsaufgaben in einem Pfarramtsbüro für mehrere Pfarrgemeinden oder in einem Gruppenamt/Gruppenpfarramt (Anm. 1, 2).
4. Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit Sekretariatsaufgaben im Büro eines Dekans oder Schuldekans.

Vergütungsgruppe VI b

5. Mitarbeiterin/Mitarbeiter wie Fallgruppe 3 nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VII oder in vergleichbarer Tätigkeit (Anm. 1, 2).
6. Mitarbeiterin/Mitarbeiter wie Fallgruppe 4, nach dreijähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VII oder in vergleichbarer Tätigkeit.
7. Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit Sekretariatsaufgaben im Büro eines Dekans eines Kirchenbezirks mit mindestens 50.000 Gemeindegliedern.

Vergütungsgruppe V c

8. Mitarbeiterin/Mitarbeiter wie Fallgruppe 7 nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VI b oder in vergleichbarer Tätigkeit.

Anmerkungen:

(1) Zu den Aufgaben einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters mit Sekretariatsaufgaben im Pfarramt gehören neben den anfallenden Schreibarbeiten insbesondere:

Empfangen von Besuchern; Auskünfte formaler Art; Entgegennahme, Bearbeitung und Weiterleitung von Informationen; Mitwirkung bei der Erledigung des Schriftwechsels nach Weisung; Arbeits- und Ablauforganisation des Pfarramtes, Erledigung des Telefondienstes, des Postein- und ausgangs; Führung der Pfarramtsakten und des Archivs, verwaltungsmäßige Bearbeitung der Kirchenein- und Kirchenaustritte; Bearbeitung der Meldungen an die Datenerfassungs- und -verarbeitungsstelle; Zusammenstellen der Abkündigungen; Führung und Überwachung des Terminkalenders.

(2) Zu den zusätzlichen Verwaltungsaufgaben gehören insbesondere:

Mitwirkung bei der Führung der Kirchenbücher; Erstellung der Jahresstatistiken; Abrechnung von Kollekten und anderen Sammlungen; Führung der Pfarramtskasse, soweit vom Pfarrstelleninhaber delegiert; äußere Gestaltung des Gemeindebriefs; Abrechnung von Elternbeiträgen für Kindergärten.

Artikel 2

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. August 1991 in Kraft.

(2) Bei den unter diese Arbeitsrechtsregelung fallenden Mitarbeitern, die am 31. Juli 1991 in einem Arbeitsverhältnis stehen, das am 01. August 1991 zu demselben Arbeitgeber fortbesteht, und deren Eingruppierung von der Zeit einer Tätigkeit oder von der Zeit einer Bewährung in einer bestimmten Vergütungs- und Fallgruppe oder von der Zeit einer Berufstätigkeit abhängt, wird die vor dem 01. August 1991 zurückgelegte Zeit so berücksichtigt, wie sie zu berücksichtigen wäre, wenn der Einzelgruppenplan 61 a in der Neufassung bereits seit dem Beginn ihres Arbeitsverhältnisses gegolten hätte.

Karlsruhe, den 24. Juni 1991

Arbeitsrechtliche Kommission

(Lies)

Arbeitsrechtsregelung Nr. 5/91 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis

Vom 24. Juni 1991

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. Oktober 1986 (GVBl. S. 151), folgende

Arbeitsrechtsregelung

beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (AR-HANG) i. d. F. vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/91 vom 25. April 1991 (GVBl. S. 85), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 5 (Vergütungsgruppenplan) wird wie folgt geändert:

Der Einzelgruppenplan 61 b erhält folgende Fassung:

61 b Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Sekretariatsaufgaben

Vergütungsgruppe VIII

1. Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit Sekretariatsaufgaben (Anm. 1)

Vergütungsgruppe VII

2. Mitarbeiterin/Mitarbeiter wie Fallgruppe 1 nach einjähriger Tätigkeit in Vergütungsgruppe VIII oder in vergleichbarer Tätigkeit (Anm. 1).
3. Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit schwierigen und vielseitigen Sekretariatsaufgaben (Anm. 2).

Vergütungsgruppe VI b

4. Mitarbeiterin/Mitarbeiter wie Fallgruppe 3 nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VII oder in vergleichbarer Tätigkeit (Anm. 2).
5. Mitarbeiterin/Mitarbeiter wie Fallgruppe 3, die weitgehend selbständige und verantwortungsvolle Sekretariatsaufgaben wahrzunehmen haben.

Vergütungsgruppe V c

6. Mitarbeiterin/Mitarbeiter wie Fallgruppe 5 nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VI b oder in vergleichbarer Tätigkeit.

Anmerkungen:

(1) Sekretariatsaufgaben sind neben den anfallenden Schreibarbeiten insbesondere: Postbearbeitung; Entgegennahme und Vermittlung von Telefongesprächen und Informationen; Vorbereitung von Dienstreisen; Besucher empfangen, anmelden und weiterleiten; Termine vereinbaren, überwachen, anmahnen; Vorbereitung von Dienstbesprechungen; Zusammenstellen von Unterlagen und Daten; Führen von Protokollen; Aktenablage; Karteiarbeiten.

(2) Zu den schwierigen und vielseitigen Sekretariatsaufgaben gehören: Organisation des Büroablaufs für mehrere Personen; Empfang und Weiterleitung von zu Beratenden; Abrechnung von Ersatz- und Zuschußleistungen; selbständige Erledigung einfacher Korrespondenz; Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen.

Hinweis:

Für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Schreibdienst gilt Teil II Abschnitt N der Vergütungsordnung zum BAT.

Artikel 2

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. August 1991 in Kraft.

(2) Bei den unter diese Arbeitsrechtsregelung fallenden Mitarbeitern, die am 31. Juli 1991 in einem Arbeitsverhältnis stehen, das am 1. August 1991 zu demselben Arbeitgeber fortbesteht, und deren Eingruppierung von

der Zeit einer Tätigkeit oder von der Zeit einer Bewährung in einer bestimmten Vergütungs- und Fallgruppe oder von der Zeit einer Berufstätigkeit abhängt, wird die vor dem 1. August 1991 zurückgelegte Zeit so berücksichtigt, wie sie zu berücksichtigen wäre, wenn der Einzelgruppenplan 61 b in der Neufassung bereits seit dem Beginn ihres Arbeitsverhältnisses gegolten hätte.

Karlsruhe, den 24. Juni 1991

Arbeitsrechtliche Kommission
(Lies)

Bekanntmachungen

OKR 26.6.1991 **Umbenennung der beiden**
Az. 22/22 **Pfarrstellen des Gruppen-**
pfarramts der Evangelischen
Kirchengemeinde Weingarten

Die beiden Pfarrstellen des Gruppenpfarramts der Evangelischen Kirchengemeinde Weingarten werden wie folgt umbenannt:

Pfarrstelle I in Pfarrstelle Ost
Pfarrstelle II in Pfarrstelle West

OKR 4.4.1991 **Sammlung für Blinde**
Az. 83/632 **im Regierungsbezirk**
Karlsruhe

Der Badische Blindenverein im Regierungsbezirk Karlsruhe wird seine jährliche Haus- und Straßensammlung in der Zeit vom **10. bis 16.10.1991** durchführen.

Der Evangelische Oberkirchenrat bittet die örtlichen Gemeinden, dem Badischen Blindenverein bei der Durchführung der Sammlung soweit als möglich behilflich zu sein. Für diese Aufgabe sollen vor allem Sammlerinnen und Sammler vermittelt werden.

Dienstnachrichten

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Mannheim Trinitatisgemeinde
(Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle ist durch Bewerbung eines Pfarrvikars auf eine andere Pfarrstelle, nach einer mehrjährigen Vakanz, zum 1. Oktober 1991 neu zu besetzen.

Die Trinitatispfarre ist Innenstadtgemeinde. In ihrem Bereich liegen u.a. Universität, Rathaus, Banken, Schulen, große Kaufhäuser, es gibt vielfältige kulturelle Angebote. Aufgrund der Sozialstrukturen kommt es

aber auch zu Spannungsbereichen, die herausfordern. Die Mannheimer Innenstadt entwickelt sich zunehmend zu einer multikulturellen Gesellschaft.

Die Kirche wurde 1959 an der Stelle der früheren lutherischen Kirche erbaut. Ihre Architektur erregte damals weltweites Aufsehen.

Unsere Gemeinde:

- ca. 3.300 evangelische Gemeindeglieder
- zum Gemeindezentrum gehören ein 4-gruppiger Kindergarten, Gemeinderäume, große Pfarrwohnung und mehrere Diensträume
- ein aktiver Ältestenkreis
- eine Pfarramtssekretärin (halbtags)
- ein hauptamtlicher Kirchendiener
- ein nebenberuflicher Organist
- eine Lobpreisgruppe und ein bibeltreuer Kern von Gemeindegliedern und Studenten
- ist als Personalgemeinde evangelikal geprägt.

Der Einsatz einer/eines Gemeindediakonin/Gemeindediakons ist vorgesehen

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Ein kürzlich vom Ältestenkreis erarbeitetes Gemeindekonzept kann eingesehen werden.

Die Gemeinde freut sich auf einen neuen Pfarrer. Von ihm erwartet sie u.a., daß ihm die seelsorgerlich-missionarische Verkündigung am Herzen liegt. Er soll die Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen Gruppen (von den Kindern und Jugendlichen an bis hin zur älteren und alten Generation) im Blick haben. Bewährtes soll er ausbauen und mutig Neues anpacken.

Für weitere Auskünfte stehen das Dekanat Mannheim (0621/169-0), das Pfarramt (0621/22312) oder der Vorsitzende des Ältestenkreises, Michael Höhn, zur Verfügung.

Neuenweg
(Kirchenbezirk Schopfheim)

Durch den Wechsel des bisherigen Pfarrstelleninhabers wird die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuenweg zum 1. September 1991 frei.

Die Kirchengemeinde Neuenweg erstreckt sich auf die beiden politischen Gemeinden Büchau und Neuenweg mit ca. 600 Einwohnern, die zum größten Teil evangelisch sind. Beide Orte sind Fremdenverkehrs-orte mit schöner Lage im kleinen Wiesental am Fuße des Belchen, des schönsten Schwarzwaldberges, mit guten Wintersportmöglichkeiten. Von Neuenweg fährt man ca. 40 km auf gut ausgebauten Straßen nach Basel oder Freiburg. Zur Grund- und Hauptschule nach Tegernau, wie zur Realschule nach Steinen und zum Gymnasium nach Schopfheim fahren Schulbusse.

Die Kirche, ein Weinbrennerbau in hervorragender Lage über dem Dorf, wurde im Jahre 1973 vollständig

renoviert, soll aber nun erneut renoviert werden. Sie ist so gestaltet, daß auch Gemeindeveranstaltungen im Kirchenraum möglich sind.

Ein weiterer kleiner Raum steht der Gemeinde als Gemeinderaum in der alten Schule zur Verfügung.

Ein geräumiges Pfarrhaus, das vor 8 Jahren von Grund auf renoviert wurde, und ein großer Garten steht der/dem neuen Pfarrerin/Pfarrer zur Verfügung.

Mit dem Kirchengemeinderat besteht eine langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Kirchendienerin und Organist versehen ihren Dienst mit großer Treue. Eine Spielstube für Kinder im Kindergartenalter wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geführt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Theologenehepaar, die/der gerne mit dem Kirchengemeinderat und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zusammenarbeitet und sich um den Aufbau der Gemeinde bemüht. Die/der Pfarrstellenbewerberin/Pfarrstellenbewerber sollte einen guten Kontakt mit den beiden politischen Gemeinden und den örtlichen Vereinen pflegen.

Die kirchliche Arbeit am Ort ist eingebunden in die Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Kirchengemeinden im Verband Kleines Wiesental. Jede/jeder Pfarrstelleninhaber/in/Pfarrstelleninhaber übernimmt Gemeinschaftsaufgaben des Verbandes.

Zum Dienstauftrag der Pfarrerin/des Pfarrers gehört die Erteilung von 10 Wochen Religionsunterricht am Gymnasium im 10 km entfernten Schönau.

Kirchengemeinderat, Gemeinde und Kollegen freuen sich auf eine/einen Pfarrerin/Pfarrer oder ein Theologenehepaar, die/der ein offenes Herz für die Menschen im Tal hat.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Waldangelloch

(Kirchenbezirk Sinsheim)

Die Pfarrstelle ist nach dem Tod des bisherigen Amtsinhabers, der 9 Jahre in der Gemeinde tätig war, neu zu besetzen.

Waldangelloch, Ortsteil von Sinsheim, mit ca. 1.200 Einwohnern liegt in ländlicher Gegend im Kraichgau, ca. 30 km von Heidelberg bzw. Heilbronn entfernt. Am Ort (mit altem Dorfkern und Neubaugebieten mit vielen jüngeren Familien) befinden sich der evangelische Kindergarten und die Grundschule, die Hauptschule im Nachbarort (2 km). Alle weiterführenden Schulen befinden sich in Sinsheim und Östringen.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 800 Gemeindeglieder.

Die sonntäglichen Gottesdienste finden in der neu renovierten Kirche statt. Eine nebenamtliche, versierte Organistin ist offen für vielfältige Formen des Gottesdienstes. Kindergottesdienst wird von einer Gruppe von Mitarbeitern getragen und findet sonntags im neu renovierten Gemeindehaus statt.

Das Gemeindehaus umfaßt einen kleinen Saal und 5 Gruppenräume. In der Gemeinde gibt es mehrere, von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern getragene Gruppen. Diese sind:

- Kirchenchor
- Posaunenchor
- Jugendkreis
- Kinderstunde
- Krabbelgruppe
- Kindergottesdienst
- Bibelkreis
- Frauenkreis
- Seniorenkreis
- ökum. Arbeitskreis (Kinder- u. Familiengottesdienst)
- Bücherei

Die Kirchengemeinde unterhält einen 2 (3)-gruppigen Kindergarten. Die Erzieherinnen des Kindergartens bringen sich aktiv in das Gemeindeleben ein.

Weiterhin ist die Kirchengemeinde über ihren Krankenpflegeverein Mitglied einer Sozialstation.

Das Verhältnis zur politischen Gemeinde ist sach- und interessenorientiert. Auch zu den örtlichen Vereinen, die zum Teil bei kirchlichen Veranstaltungen mitwirken, bestehen Verbindungen.

Das schöngelagerte Pfarrhaus umfaßt eine geräumige Wohnung (5 Zimmer) sowie im Untergeschoß die Amtsräume mit separatem Eingang.

Der Stelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der kooperationsbereite Kirchengemeinderat (3 Frauen, 2 Männer) wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der die Freude hat, Neues anzupacken, ohne gewachsenes zu übergehen. Der Seelsorge und dem Umgang mit den Mitarbeiter(innen) sollte ein Interesse haben, an der Jugendarbeit und bei Aufbau, gerade mit jungen Erwachsenen, Impulse zu setzen. Erwartet wird, daß sie/er die bestehenden ökumenischen Beziehungen weiterführt und bereit ist, über die Dorfgrenze hinaus im Kirchenbezirk mitzuarbeiten.

Es wartet eine aufgeschlossene Gemeinde mit vielfältigen, anregenden Aufgaben auf die Bewerberin / den Bewerber.

Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat in Sinsheim oder der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, N. Franze, Tel. 06221/865354 (tagsüber), 07265/7338 (abends).

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 6 Wochen, d.h. bis spätestens

11. September 1991

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Die Verlängerung der Bewerbungsfrist erfolgt im Hinblick auf die Urlaubszeit.

II. Sonstige Stellen

Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung

In der Landesstelle für Kirchliche Erwachsenenbildung (EB) ist zum 1. Februar 1992 die **Stelle des Leiters / der Leiterin** neu zu besetzen.

Ihr Auftrag ist die Weiterentwicklung und Konkretion der Konzeption Evangelischer Erwachsenenbildung und damit die Wahrnehmung theologischer und pädagogischer Verantwortung für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie die Entwicklung bildungspolitischer Perspektiven und Konzepte.

Zu den Aufgaben gehört insbesondere

- die Qualifizierung, Förderung und Profilierung der Bildungsarbeit mit Erwachsenen durch
 - a) eine systematische Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeitern/innen,
 - b) die Erarbeitung und Vermittlung von praxisorientierten Materialien;
 - c) die Erschließung von spezifischen Themen und Arbeitsfeldern, z.B.: „Partnerschaft – Ehe – Familie“, Bildungsarbeit mit Älteren, Politische Bildung, Theologie für und mit Nichttheologen;
 - d) Initiativen, z.B. im Blick auf die Ausbildung von Programmschwerpunkten.
- die Begleitung, Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/innen in den Regionalstellen EB; dies geschieht im Rahmen eines engen, kooperativ gestalteten, Arbeitsverbundes, in den auch die Tagungsstätten Hohenwart und Schloß Beuggen einbezogen sind;
- die Vertretung Evangelischer Erwachsenenbildung in Baden in den einschlägigen politischen Gremien und gegenüber den staatlichen Behörden, die Wahrnehmung von Kontakten zu Weiterbildungseinrichtungen anderer Träger, insbesondere zur Evangelischen Erwachsenenbildung in Württemberg, dem Katholischen Bildungswerk und den Volkshochschulen sowie die Beteiligung an der Erwachsenenbildungsarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Dazu kommen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben.

Die Landesstelle gehört zum Referat „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ im Evangelischen Oberkirchenrat. Hier bildet sie mit der Frauen- und Männerarbeit eine Abteilung. Im Rahmen der Arbeit des Referats berät sie die Kirchenleitung in Fragen der Bildungsarbeit mit Erwachsenen und nimmt kirchenleitende Aufgaben wahr.

Die Skizzierung dieser Aufgaben zeigt einen Rahmen auf, innerhalb dessen der Leiter / die Leiterin seine/ihre berufliche Identität finden kann. Uns ist bewußt, daß die Aufgabenfülle einen längeren Prozeß des Hineinwachsens erfordert.

Diese Fülle ist vom Leiter / der Leiterin der Landesstelle nicht allein zu bewältigen. Zur Landesstelle gehört eine Mitarbeiterin mit pädagogischer Kompetenz. Ferner sind die hauptberuflichen Erwachsenenbildner in den Bezirks- und Regionalstellen EB in den Auftrag der Landesstelle mit einem Teildeputat offiziell einbezogen.

Die Landesstelle verfügt über ein gut ausgestattetes Büro (mit Sekretärin), ferner über ein umfangreiches Materialarchiv und eine Handbücherei.

Wir wünschen uns einen Pfarrer oder eine Pfarrerin, der/die Freude an der Theologie hat und daran, Fragen des Lebens und der Zeit mit Aussagen des Glaubens in Verbindung zu bringen und der/die die Fähigkeit bewähren möchte, eine am christlichen Glauben sich orientierende Bildungsarbeit weiterzutreiben und zu entfalten;

Er/sie sollte

- sich durch Fortbildung und Erfahrung eine erwachsenenbildnerische Kompetenz erworben haben oder von Ausbildung, Fortbildung und Berufspraxis her dazu fähig sein, eine spezifische erwachsenenbildnerische Kompetenz zu entwickeln;
- bildungspolitisches Interesse haben und sich zutrauen, evangelische Bildungskonzeptionen im kooperativen System der Weiterbildung zu vertreten und zur Geltung zu bringen;
- freundlich und verbindlich sein, aber auch bestimmt genug, daß „Statur“ sichtbar wird; ein besonders wichtiges Qualitätsmerkmal ist für uns Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft.

Wir erwarten von dem Leiter / der Leiterin der Landesstelle, daß er/sie Initiative hat und in der Überzeugung arbeitet, daß Erwachsenenbildung für viele Menschen unserer Tage neue Identifikationsmöglichkeiten mit der Evangelischen Kirche eröffnet.

Wir rechnen mit einer angemessenen Einarbeitungszeit, gerade im Blick auf die zu entwickelnde erwachsenenbildnerische Kompetenz. In der Einarbeitungszeit besteht die Möglichkeit einer speziellen Fortbildung, etwa in Form einer Hospitation in einer vergleichbaren Einrichtung oder auch eines berufsbegleitenden einschlägigen Zusatzstudiums.

Pfarrer oder Pfarrerinnen, die Interesse an Gesprächen über diese Stelle haben, werden gebeten, dies bis

11. September 1991

dem Evangelischen Oberkirchenrat mitzuteilen.

Landeskirchliche Pfarrstelle für Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau

Die Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau sucht **eine(n) Leiter(in)** ihrer regionalen Arbeitsstelle in Offenburg. Er/Sie soll sich den Zielen und Methoden einer evangelischen Bildungsarbeit verpflichtet wissen und in dem Bewußtsein arbeiten, daß Erwachsenenbildung in ihren mannigfachen Gestaltungsformen für

viele eine wichtige Möglichkeit der Identifikation mit der Kirche bietet.

Ihr/sein Arbeitsbereich umfaßt die Dekanate Kehl, Lahr und Offenburg mit ca. 65 Gemeinden und fällt gebietsmäßig aufs Ganze gesehen mit dem Ortenaukreis zusammen.

Die zuständigen Bezirkskirchenräte wünschen sich für diese Aufgabe eine(n) Theologin/Theologen. Deren/ dessen Arbeit soll in erster Linie an den Gemeinden der Bezirke und ihren Bedürfnissen orientiert sein: Sie/er soll den Kontakt zu ihnen suchen und sie durch Anregung und Beratung, durch Begleitung ihrer Mitarbeiter sowie Vorbereitung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen mit Erwachsenen unterstützen.

Darüber hinaus werden eigene Veranstaltungen der regionalen Arbeitsstelle erwartet wie z.B. Seminare, Studienreisen und v.a. Wochenendtagungen zu Themen der theologischen, politischen und familienbezogenen Bildung. In diesen Veranstaltungen haben sich kreative Arbeitsformen bewährt.

Die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Einrichtungen und Diensten auf Bezirksebene ist selbstverständlich. Kontakte und Zusammenarbeit im ökumenischen und außerkirchlichen Erwachsenenbildungsbereich sind erwünscht.

Die Evangelische Erwachsenenbildung ist auch Träger regelmäßiger Kursangebote wie z.B. von Eltern-Kind-Gruppen, Mal- und Gesprächskursen u.ä.

Die Mitarbeit in der Erwachsenenbildung auf landeskirchlicher Ebene ist Bestandteil der Dienstanzweisung.

Im Büro der Evangelischen Erwachsenenbildung Ortenau arbeitet eine Sekretärin (12 Wochenstunden) mit.

Wer an der Arbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung in Ortenau interessiert ist, ist gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat bis

11. September 1991

mitzuteilen.

Nähere Auskünfte erteilt die Landesstelle für Erwachsenenbildung Karlsruhe, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, Tel.: 0721/147-262.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Zuzenhausen
(Kirchenbezirk Sinsheim)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 1991 durch Zuruhesetzung des Stelleninhabers frei.

Die 1.900 Einwohner zählende Gemeinde Zuzenhausen liegt im Elsenzthal an der Nordgrenze des Dekanates Sinsheim, und ist 23 km von Heidelberg entfernt. Im Dorf gibt es eine Grundschule; die weiterführenden

Schulen sind in Hoffenheim (3 km) und in Sinsheim (8 km) beheimatet, wohin gute Bahnverbindung besteht.

Zur Kirchengemeinde mit ihren 1.080 Gemeindegliedern gehören neben der Kirche und dem Pfarrhaus ein Gemeindezentrum wie auch ein 3-gruppiger Kindergarten. Die Gemeinde ist einem Rechnungsamt angeschlossen.

Es bestehen folgende Kreise: Männer-, Frauen-, Senioren-, Kindergottesdiensthelfer-, und Flötenkreis, Kirchen- und Posaunenchor.

Mit je einer Gemeinde im Elsaß und in der ehemaligen DDR werden partnerschaftliche Verbindungen gepflegt. Zu der zahlenmäßig etwas kleineren katholischen Gemeinde wird guter Kontakt gehalten. Die Gemeinde wünscht sich eine/einen Pfarrerin/Pfarrer die/der in Predigt und Seelsorge das Evangelium rein und lauter bezeugt und in Zusammenarbeit mit dem aufgeschlossenen Kirchengemeinderat die Arbeit weiterführt und sich besonders auch um Jugendliche und junge Erwachsene annimmt. Die Mitarbeit im Kirchenbezirk wird erwartet.

Die Pfarrstelleninhaberin/der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

*Die **Bewerbungen** für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 6 Wochen, d.h. bis spätestens*

11. September 1991

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Die Verlängerung der Bewerbungsfrist erfolgt im Hinblick auf die Urlaubszeit.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen:

Pfarrer Volker Fritz in Karlsruhe (Religionspädagogisches Institut und Fachschule für Sozialpädagogik beim Diakonissenhaus Bethlehem) zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Konstanz ab 01.09.1991.

Erneut berufen:

Schuldekan Albrecht Lohrbächer in Weinheim zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim ab 01.09.1991.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Michael Hermann in Mannheim (Trinitatisgemeinde) zum Pfarrer der Johannesgemeinde in Gaggenau,

Pfarrer Ferdinand Schubert, bisher freigestellt für einen kirchlichen Auslandsdienst in Bogotá/Kolumbien, zum Pfarrer der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Mannheim,

Pfarrer Karl Heinz Schweizer, z.Z. abgeordnet zur theologischen Mitarbeit in der Evangelischen Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart, zum Pfarrer der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Bruchsal.

Erneut berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Udo Bernecker in Lörrach zum Leiter der Evangelischen Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen im Landkreis Lörrach.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Volker Fritz in Karlsruhe (Religionspädagogisches Institut und Fachschule für Sozialpädagogik beim Diakonissenhaus Bethlehem) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Konstanz,

Pfarrer Hans-Walter Süß in Mannheim (Max-Hachenburg- und Friedrich-Fröbel-Schule) zum Studienleiter beim Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden in Karlsruhe als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrer Hans-Wilhelm Ubbelohde in Karlsruhe-Durlach zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Alb-Pfenz.

Entschließung des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Berufen:

Herrn Arno Schulz zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Ernannt:

Stadtamtmann Rolf Stuber, bisher bei der Stadt Mühlacker, zum Kirchenamtmann beim Rechnungsprüfungsamt bei der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Freigestellt für den kirchlichen Auslandsdienst:

Dekan Pfarrer Karl-Heinz Ronecker in Freiburg zur Übernahme der Pfarrstelle des Propstes in Jerusalem.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrer Peter Heuberger in Hügellheim wurde zum Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Müllheim berufen.

Versetzt:

Pfarrer Georg Bauer in Neckarbischofsheim nach Schiltach zur Verwaltung der Pfarrstelle. Mit der Pfarrstelle Schiltach ist die Vernehmung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Schenkenzell verbunden.

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Mechthild Schmidt-Keller, bisher beurlaubt, als Religionslehrerin im Kirchenbezirk Villingen,

Pfarrer Erika Uebe, bisher beurlaubt, als hauptamtliche Religionslehrerin im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Pfarrer Peter Berger in Lörrach (Matthäusgemeinde) auf 1.8.1991,

Pfarrer Manfred Beyer in Heidelberg (Krankenhauspfarrstelle II) auf 1.9.1991,

Schuldekan Pfarrer Conrad Franke in Konstanz auf 01.09.1991,

Pfarrer Helmut Dieckmann in Bühlertal auf 01.09.1991,

Pfarrer Hellmut Rave in Heidelberg (Jakobusgemeinde) auf 1.8.1991.

Pfarrer Theophil Schneckenburger in Bretten (Luthergemeinde) auf 01.09.1991.

Nach Erreichen der Altersgrenze tritt in den Ruhestand:

Pfarrer Siegfried Karg in Tegernau auf 01.09.1991.

Entschließung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg

Ernannt:

Pfarrer Religionslehrer Sven Howoldt in Freiburg zum Studienassessor.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Egon Güß, zuletzt in Karlsruhe (Kant-Gymnasium), am 26.05.1991,

Pfarrer i.R. Fritz Kauf, zuletzt in Schweigern, am 03.06.1991,

Pfarrer i.R. Rudolf Zöbele, zuletzt in Mannheim (Tulla-Gymnasium), am 27.05.1991.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, Telefon (07 21) 147-1.
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, Karlsruhe

P 20630 B